

Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend) (B.A.) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg¹

**vom 04.06.2025²
(Nicht-amtliche Lesefassung)**

Abschnitt I

§ 1 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend) setzt nach Maßgabe der §§ 18, 19 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) insbesondere voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber über

1. eine Hochschulzugangsberechtigung und
2. für das Studium erforderliche berufspraktische/berufsbezogene Kenntnisse/Fertigkeiten als besondere Zugangsvoraussetzungen i. S. d. § 18 Abs. 6 S. 1 NHG nach Maßgabe des Abs. 2 S. 1 verfügen.

(2) Als besondere Zugangsvoraussetzungen i. S. d. Abs. 1 Nr. 2 sind

- a) eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Ausbildungsberuf oder eine mindestens einjährige Berufserfahrung und
- b) eine zum Zeitpunkt der Bewerbung bestehende Berufstätigkeit oder vergleichbare Tätigkeit

erforderlich. In Zweifelsfällen entscheidet der Zugangsausschuss (§ 2) über das Vorliegen der besonderen Zugangsvoraussetzungen.

(3) Die Bewerbung erfolgt in elektronischer Form über das Online-Portal der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Die Bewerbung muss für das Wintersemester bis spätestens 01.09. und für das Sommersemester bis spätestens 01.03. eingereicht werden. Für Bewerbungen mit ausländischem Hochschulabschluss aus einem Drittstaat enden die Fristen für Bewerbungen zum Wintersemester am 01.08. und für Bewerbungen zum Sommersemester am 01.02.

(4) Der Bewerbung sind die Nachweise gem. § 1 beizufügen. Sofern die den Nachweisen zugrundeliegenden Originaldokumente nicht in englischer oder deutscher Sprache abgefasst sind, ist den Nachweisen zusätzlich eine deutsche oder englische Übersetzung beizufügen.

§ 2 Zugangsausschuss

(1) Der Fakultätsrat der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bestellt einen Zugangsausschuss für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend) aus mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern und einem Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme sowie deren Stellvertretungen.

¹ Letzte Fassung s. Amtliche Mitteilungen 008/2024

² Beschlossen durch den Fakultätsrat der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften am 19.03.2025, genehmigt durch das Präsidium am 08.04.2025 und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) am 26.05.2025

- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich zusammen aus mindestens
- zwei Mitgliedern der Hochschullehrergruppe sowie
 - einem Mitglied der Mitarbeitergruppe.
- (3) Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder sowie ihrer Stellvertretung/en beträgt 2 Jahre, die des studentischen Mitglieds sowie seiner Stellvertretung ein Jahr; Wiederbestellung ist möglich.
- (4) Der Zugangsausschuss wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder eine den Vorsitz führende Person und deren Stellvertretung. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, darunter der Vorsitz oder dessen Stellvertretung. Bei Stimmengleichheit entscheidet, sofern anwesend, die Stimme des Vorsitzes, anderenfalls die Stimme seiner Stellvertretung.
- (5) Der Zugangsausschuss trifft die Entscheidung, ob die Zugangsvoraussetzungen bei dem*der Bewerber*in vorliegen. Der Zugangsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf den Vorsitz übertragen.

Abschnitt II

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2025/26 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Fassungen der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend) (B.A.) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg außer Kraft.